



Medienmitteilung: Rohstoff

Datum: 10.12.2015
Sperrfrist 10.12.2015 (nach der Rede im Nationalrat)

Bundesrat präsentiert seine Ziele für das Jahr 2016

Am 10. Dezember 2015 hat Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga im Nationalrat die Ziele des Bundesrats für das Jahr 2016 präsentiert. Diese sind auf die drei Leitlinien der Legislaturperiode 2015–2019 abgestimmt.

Mit den Jahreszielen 2016 hat der Bundesrat seine Planung für das erste Jahr der neuen Legislaturperiode vorgestellt. Sie enthält rund 100 Massnahmen, die sich auf rund 25 Politikbereiche aus allen Departementen verteilen. Mit den Jahreszielen gibt sich der Bundesrat möglichst konkrete und messbare Handlungsanleitungen für seine Tätigkeit im Folgejahr.

Es stehen dabei folgende Schwerpunkte im Vordergrund:

In der **Finanzpolitik** wird der Bundesrat 2016 mit dem Stabilisierungsprogramm 2017 bis 2019 den Bundeshaushalt gegenüber dem provisorischen Finanzplan 2017 bis 2019 vom 1. Juli 2015 um 800 Millionen (2017), um 900 Millionen (2018) beziehungsweise um 1 Milliarde (2019 ff.) entlasten. 2016 wird der Bundesrat ebenfalls einen aktualisierten Bericht zu den strategischen Stossrichtungen der Finanzmarktpolitik verabschieden. Aufgrund der vielfältigen Herausforderungen für den Finanzplatz Schweiz sind die Rahmenbedingungen, vor allem in den Bereichen der Finanzmarktregulierung, der Besteuerung, des Marktzugangs und der Stabilitätsrisiken, laufend zu analysieren und an die Entwicklungen anzupassen. Ziel ist die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz, was massgeblich zur Wahrung und Schaffung von Wertschöpfung und Arbeitsplätzen beiträgt.

In der **Steuerpolitik** will der Bundesrat 2016 mit der Botschaft zur neuen Finanzordnung 2021 die Befristung bei der Mehrwertsteuer und der direkten Bundessteuer aufheben. Dies würde es dem Bund erlauben, die beiden Steuern permanent zu erheben. Im Weiteren wird der Bundesrat eine Aussprache darüber führen, welches Modell am besten geeignet ist, eine verfassungskonforme Ehepaarbesteuerung zu erzielen. Ferner stehen zahlreiche Verordnungen auf der Agenda des Bundesrates: die revidierte Verordnung über die Gewährung von Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik; eine Verordnung, welche die Umsetzung des internationalen automatischen Informationsaustauschs in Steuersachen konkretisiert; eine Revision der Steueramtshilfeverordnung, um damit die Umsetzung des spontanen Informationsaustausches auf der Grundlage des Amtshilfeübereinkommens von OECD / Europarat zu konkretisieren; Anpassungen bei der Mehrwertsteuerverordnung.

In der **Wirtschaftspolitik** wird der Bundesrat in der Legislaturperiode 2016 bis 2019 seine Reformbemühungen zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und zur Steigerung des wirtschaft-

lichen Wohlstandes fortführen. Dabei werden die Steigerung der Arbeitsproduktivität sowie die Stärkung von Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit prioritär bleiben. Zudem bilden künftig Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft und Milderung problematischer Nebenwirkungen des Wirtschaftswachstums weitere zentrale Säulen. Weiter soll mit der Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen der Wettbewerb im Beschaffungswesen gestärkt werden, und es werden neue Instrumente zur Bekämpfung der Korruption eingeführt. Auch 2016 wird sich der Bundesrat mit dem Thema Rohstoffe befassen und die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Grundlagenbericht «Rohstoffe» konsequent fortsetzen, um die Rahmenbedingungen zu stärken und die Risiken zu reduzieren.

In der **Agrarpolitik** wird der Bundesrat 2016 die Botschaft zu den finanziellen Mitteln für die Landwirtschaft in den Jahren 2018 bis 2021 verabschieden. Diese Periode soll für eine Konsolidierung genutzt werden; bestehende Massnahmen sind auf Verordnungsstufe zu optimieren. Im Fokus steht die Reduktion des administrativen Aufwandes. Zudem wird der Bundesrat 2016 in einer Gesamtschau sein Konzept zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik präsentieren. Das Konzept soll, basierend auf den kommenden Herausforderungen, Perspektiven für den erfolgreichen Absatz auf den Märkten, eine nachhaltige Produktion und Ressourcennutzung und die unternehmerische Entfaltung der Betriebe aufzeigen.

Im Bereich der internationalen **Finanz- und Währungspolitik** wird der Bundesrat 2016 die Botschaft zur Revision des Währungshilfegesetzes vorlegen. Die Revision soll sicherstellen, dass dieses zentrale Element der Schweizer Gesetzgebung auch zukünftig in ausserordentlichen Krisensituationen den Anforderungen des internationalen Umfelds entsprechen kann.

In der **Aussenwirtschaftspolitik** führt der Bundesrat auch 2016 seine Anstrengungen im Hinblick auf den Ausbau und die Weiterentwicklung des Netzes von Freihandelsabkommen (FHA) fort. Damit soll der Zugang der Schweiz zu wichtigen ausländischen Märkten mit grossem Wachstumspotenzial verbessert werden. Priorität hat 2016 die Unterzeichnung von FHA der EFTA-Staaten mit Vietnam sowie mit Malaysia und den Philippinen. Weiter soll die Neuverhandlung des bestehenden FHA mit der Türkei 2016 abgeschlossen werden. Und bei den Verhandlungen mit Indien und Indonesien sollen Fortschritte erzielt werden. In der WTO setzt sich die Schweiz für eine mögliche Weiterentwicklung des multilateralen Handelssystems ein, engagiert sich weiterhin in plurilateralen Verhandlungen und unterstützt die Aufnahme weiterer Mitglieder in die WTO. Schliesslich entscheidet der Bundesrat 2016 im Grundsatz über eine Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung «Dubai 2020».

In der **Europapolitik** will der Bundesrat mit der EU eine Lösung finden, um den bilateralen Weg im Rahmen der Umsetzung der «Masseneinwanderungsinitiative» zu bewahren. Eine Lösung für das Freizügigkeitsabkommen und seine Ausdehnung auf Kroatien soll den Erhalt der bestehenden Verträge sichern, insbesondere alle Verträge der Bilateralen I. Ebenfalls will der Bundesrat 2016 mit einem institutionellen Abkommen mit der EU den bilateralen Weg weiter entwickeln. Damit würde die Rechtssicherheit für Schweizer Unternehmen erhöht und der Abschluss neuer sowie die Weiterentwicklung der bestehenden Marktzugangsabkommen ermöglicht.

In der **Bildungs- und Forschungspolitik** wird der Bundesrat mit der BFI-Botschaft 2017 bis 2020 seine Förderpolitik für die Bereiche Bildung, Forschung und Innovation in den kommenden Jahren festlegen und die für die Umsetzung benötigten Mittel beantragen. Weiter wird sich der Bundesrat 2016 mit einer Fortsetzung der Teilnahme an Horizon 2020 (EU-Forschungsrahmenprogramm) und Erasmus+ (EU-Bildungsprogramm) befassen.

In der **Verkehrspolitik** hat der Bundesrat 2016 mit der Botschaft zur Teilrevision des Luftfahrtgesetzes das Ziel, das Sicherheitsniveau in der Luftfahrt weiter zu erhöhen und Verfahrensabläufe zu vereinfachen. Mit der Botschaft zur Finanzierung des Betriebs und Substanzerhalts der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur für die Jahre 2017 bis 2020 übernimmt der Bund per 1. Januar 2016 die Finanzierung der gesamten Bahninfrastruktur der SBB wie auch der Privatbahnen. Er finanziert die ungedeckten Kosten für Betrieb, Substanzerhalt und Erweiterungen.

Betreffend **Kommunikationsinfrastruktur** wird der Bundesrat 2016 die Vernehmlassung zu einem Konzept und zur rechtlichen Ausgestaltung des künftigen elektronischen staatlichen Identifikationsmittels (eID) eröffnen. Die eID wird es einer Person ermöglichen, sich auch in der elektronischen Welt zu identifizieren. Daneben wird der Bundesrat auch die Vernehmlassung zur Revision des Datenschutzgesetzes eröffnen, das an die technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst werden soll. Und mit einem Bericht über die Wirksamkeit des Postgesetzes soll Zweckmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Grundversorgung mit Postdiensten und mit Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs evaluiert werden. Schliesslich wird der Bundesrat seine erneuerte Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz verabschieden.

In der **Energiepolitik** will der Bundesrat mit der Botschaft zur «Strategie Stromnetze» verbindliche Vorgaben für die Planung und die Prozesse der Netzentwicklung sowie für den Einbezug der Betroffenen definieren und so den zeit- und bedarfsgerechten Um- und Ausbau der Stromnetze sicherstellen.

2016 wird der Bundesrat eine Aussprache über die **Klimapolitik** für die Zeit nach 2020 führen; eine Gesetzesvorlage wird Ziele zur Verringerung der Treibhausgasemissionen der Schweiz und entsprechende Massnahmen für den Zeitraum 2021 bis 2030 beinhalten.

Betreffend **Nachhaltigkeitspolitik** wird der Bundesrat 2016 auch die «Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016–2019» verabschieden. Mit dieser Strategie setzt der Bundesrat alle vier Jahre Prioritäten für die Umsetzung des in der Bundesverfassung (BV) verankerten Auftrags zur nachhaltigen Entwicklung fest. Schwerpunkt wird die Umsetzung der international verabschiedeten neuen globalen «Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung» (bisher Post-2015 Agenda) sein.

In der **Kulturpolitik** will der Bundesrat mit der Revision der Sprachenverordnung einen Ausbau der Förderung von Sprachaustausch und Mobilität, wie dies in der Kulturbotschaft 2016 bis 2020 vorgeschlagen ist, anstreben. Zudem beabsichtigt der Bundesrat, die Verhandlungen zur Assoziierung am neuen Rahmenprogramm «Créative Europe», das MEDIA und künftig neu auch ein Kulturförderungsprogramm umfasst, abzuschliessen.

In der **Medienpolitik** wird der Bundesrat einen Bericht zur Definition des Service public im Medienbereich verabschieden. Der Bericht soll als Grundlage für eine politische Diskussion über den Umfang, die Träger und die zukunftsorientierte Sicherung der kulturellen und sozialen Klammerfunktion dienen, welche der Service public in einer digitalisierten Schweizer Medienlandschaft erfüllen soll.

Der Bundesrat wird die Botschaft zur **Internationalen Zusammenarbeit** (IZA) 2017 bis 2020 verabschieden. Die IZA-Strategie orientiert sich unter anderem an der globalen Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und setzt darauf, die Stärken und Synergien zwischen den unterschiedlichen Instrumenten der Zusammenarbeit im Sinne einer Hebel- und Katalysatorwirkung optimal zu nutzen. Das Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas soll erneuert werden. Der Bundesrat befindet ferner über Finanzierungsbeiträge im Rahmen der UNO und strebt den Beitritt zur Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank an. Er wird zudem die Kooperationsstrategie für Nordafrika zur Kenntnis nehmen.

In der **Sozialpolitik** will der Bundesrat 2016 mit einer EL-Reform das Niveau der Ergänzungsleistungen erhalten und so gewährleisten, dass keine Leistungsverschiebung in die Sozialhilfe stattfindet. Weiter wird der Bundesrat 2016 eine Vernehmlassung zur Modernisierung der Aufsicht über alle Sozialversicherungen im Zuständigkeitsbereich des BSV eröffnen. Es sollen einheitliche Standards für eine wirkungsorientierte Aufsicht eingeführt werden. Und schliesslich will der Bundesrat mit einer Botschaft zur Weiterentwicklung der IV diese Versicherung optimieren. Die Schwerpunkte liegen in der Verbesserung der Eingliederung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie von Menschen mit psychischer Einschränkung.

In der **Gesundheitspolitik** wird der Bundesrat die Botschaft zur Medicrime-Konvention des Europarats verabschieden. Im Fokus steht die Unterbindung des Handels mit gefälschten und illegalen Heilmitteln. Sodann will der Bundesrat mit der Totalrevision des Bundesgesetzes

über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMG) den technischen Entwicklungen und dem wachsenden Online-Markt in diesem Bereich besser Rechnung tragen. Im Weiteren wird der Bundesrat 2016 die «Nationale Strategie zur Prävention von nichtübertragbaren Krankheiten» verabschieden. Angestrebt werden damit die Förderung eines gesunden Lebensstils und die Stärkung der gesundheitlichen Lebensbedingungen. Ferner sollen die Anreize zur Risikoselektion in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung weiter vermindert und ein funktionierender Wettbewerb über die Qualität der Angebote erreicht werden. Dazu wird die Verordnung über den Risikoausgleich in der Krankenversicherung (VORA) revidiert.

In der **Migrationspolitik** möchte der Bundesrat eine Botschaft zur Umsetzung der «Massen-einwanderungsinitiative» verabschieden. Schwerpunkt ist ein Zulassungssystem für Ausländer, das insbesondere jährliche Höchstzahlen und Kontingente festlegt. Zudem soll das FZA mit der EU so angepasst werden, dass es der Schweiz künftig möglich ist, die Zuwanderung eigenständig zu steuern und zu begrenzen. Eng damit verbunden ist eine Zusatzbotschaft zur Änderung des Ausländergesetzes im Bereich der Integration. Betreffend **Integrationspolitik** wird der Bundesrat 2016 zudem die Grundlagen zur Umsetzung der zweiten Phase der Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) verabschieden. Im Vordergrund stehen Massnahmen zur Konsolidierung und der Qualitätssicherung der KIP. Die KIP umfassen die Bereiche Arbeit, Beratung, Bildung, Information und Verständigung.

Zur Bekämpfung der **Kriminalität** will der Bundesrat mit der Botschaft zur Volksinitiative «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen» das bestehende Tätigkeitsverbot im Strafgesetzbuch und Militärstrafgesetz verschärfen. Eine weitere Botschaft soll zum Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt verabschiedet werden. Schliesslich will der Bundesrat mit der Harmonisierung der Strafraumen ein differenziertes Instrumentarium zur Sanktionierung von Straftaten zur Verfügung stellen und dabei dem richterlichen Ermessen den nötigen Spielraum überlassen. Auch dazu wird der Bundesrat 2016 die Botschaft verabschieden.

In der **Verteidigungspolitik** wird der Bundesrat 2016 mit der Armeebotschaft einen Zahlungsrahmen für die finanziellen Mittel der Armee für die Jahre 2017 bis 2020 beschliessen. Dadurch erhält die Armee eine erhöhte Planungssicherheit. Sie soll damit die mit der Weiterentwicklung der Armee aufgezeigten Lücken in den Bereichen Ausrüstung und Ausbildung schliessen können. Und der Bericht der Studiengruppe Dienstpflichtsystem wird das gegenwärtige Dienstpflichtsystem (Armee, Zivildienst, Zivilschutz, Wehrpflichtersatz, Erwerbersatz) überprüfen, konkrete Verbesserungsvorschläge vorlegen und sich darüber hinaus ganzheitlich mit dem Dienstpflichtsystem befassen. Dabei soll auch das Modell einer allgemeinen Dienstpflicht geprüft werden.

Ebenfalls 2016 wird der Bundesrat den Bericht über die **Sicherheitspolitik** der Schweiz verabschieden. Der Bundesrat möchte beim neuen sicherheitspolitischen Bericht einen starken Fokus auf die Analyse der Bedrohungen und Gefahren für die Schweiz legen. Sodann stehen für den Bundesrat wichtige Grundlagenberichte auf der Agenda: beim Bericht zur Umsetzung der Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+ geht es um die Weiterentwicklung des sicherheitspolitischen Instruments Bevölkerungsschutz – Zivilschutz. Ziel ist es, die Einsatzfähigkeit und die Zusammenarbeit der zuständigen Stellen bei bevölkerungsschutzrelevanten Katastrophen und Notlagen weiter zu verbessern.

In der **Aussenpolitik** wird der Bundesrat 2016 seine aussenpolitische Strategie für die Jahre 2016 bis 2019 verabschieden. Darin legt er unter anderem das umfassende Engagement der Schweiz im Bereich Frieden und Sicherheit fest. Der Bundesrat beteiligt sich an der Gestaltung der Europäischen Sicherheit insbesondere im Rahmen der OSZE und in enger Zusammenarbeit mit den deutschsprachigen Nachbarstaaten. Im Weiteren wird der Bundesrat 2016 den Bericht über die Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik der Schweiz 2016 verabschieden. Darin legt er fest, wie er sich auch weiterhin für die Entwicklung und Konsolidierung multilateraler Regimes in den Bereichen Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nonproliferation einsetzt.